

---

## **Zertifizierung Kommunikationsberater / Consultant in Strategic Communication**

***Zertifizierungsprogramm  
Zertifizierter Kommunikationsberater /  
Certified Consultant in Strategic Communication***

**Allgemeine Publikation**

---

Version 9  
Datum: 08.01.2018  
Status: verabschiedet PG



## Inhaltsverzeichnis

1.	Nachweisverfahren .....	3
2.	Zulassung zur Prüfung .....	4
3.	Prüfung Erstzertifizierung .....	5
3.1.	Prüfung «Zertifizierter Kommunikationsberater / Certified Consultant in Strategic Communication» .....	5
3.2.	Prüfungsziele .....	5
3.3.	Kompetenzkatalog Prüfung .....	5
3.4.	Erlass der Prüfung .....	6
4.	Rezertifizierung .....	7
5.	Dokumente.....	7

## 1. Nachweisverfahren

Das Nachweisverfahren zur Zulassung an die Prüfung für die Erstzertifizierung sowie für die Re-zertifizierung basiert auf einem Punktesystem (Communication Credits CC).

Zur Ermittlung der Anzahl schulischer CC wird eine Liste von Bildungsgängen, Seminaren und sonstigen Bildungsanlässen geführt, in welcher die Bildungsinhalte mit dem Lernthemenkatalog des Zertifizierungsprogrammes abgeglichen und die relevanten Lernthemen aufgrund von Lernstunden bewertet werden.

Die Bewertung der beruflichen Tätigkeit erfolgt aufgrund der in den Arbeitszeugnissen und Arbeitsbestätigungen aufgeführten Tätigkeiten. Es werden 3 Kategorien geführt, deren Inhalte in der „Bewertung praktischer Tätigkeit“ umschrieben sind.

Die Experten- und Kommissionstätigkeiten werden von der Prüfungskommission erfasst.

Die CC berechnen sich nach folgenden Kriterien:

Erwerb	Inhalt	CC
Praxis 1)	1. Assistenz	10 CC pro Tätigkeitsjahr bei 100% Beschäftigung, maximal 20 CC anrechenbar
	2. Fachaufgaben	15 CC pro Tätigkeitsjahr bei 100% Beschäftigung, maximal 30 CC anrechenbar
	3. Leitende Aufgaben	20 CC pro Tätigkeitsjahr bei 100% Beschäftigung
Theorie 2)	Relevante Inhalte, welche schulisch erworben werden und mit einer Prüfung testiert sind	1 CC für 10 Lernstunden
Seminare 2)	1 Seminartag	1 CC
Veranstaltungen 2)	Mittag oder Abendanlass, mind. 2 Stunden zum Thema	½ CC
Expertentätigkeit	Korrektur einer schriftlichen Prüfung	½ CC
	Abnahme einer mündlichen Prüfung	7 CC
	Erstellen eines Prüfungsfalles	4 CC
Kommissionstätigkeit	Pro Jahr	7 CC

1) Die Tätigkeiten sind detailliert im Dokument „Bewertung praktischer Tätigkeiten“ festgehalten

2) Die relevanten Inhalte sind im Lernthemenkatalog definiert

## 2. Zulassung zur Prüfung

Für die Erstzertifizierung muss eine Prüfung bestanden werden. Für die Zulassung zur Prüfung sind folgende Anzahl CC notwendig:

Zertifizierungsprogramm	Total CC	Leistung	Mind. CC	Max. CC	Grundlage	Nachweis-dokumente
Zertifizierter Kommunikationsberater / Certified Consultant in Strategic Communication	200	CC aus praktischer Tätigkeit	50	100	6.2.2 und Bewertung praktische Tätigkeit	Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen, Anmeldeformular Prüfung
		CC aus Bildungsleistungen	100	150	Lernthemenkatalog	Teilnahmebestätigungen, Diplome, Anmeldeformular

### Übergangsregelung:

Bis 2020 werden auch Personen zugelassen, welche die geforderten CC nur aus praktischer Tätigkeit vorweisen können. Bildungsleistungen, welche nicht auf der Punkteliste verzeichnet sind werden von der Prüfungskommission individuell bewertet und angerechnet.

Für die Definition der CC gilt die Punktetabelle Communication Credits CC der Normativen Grundlagen, 6.2.2.

### 3. Prüfung Erstzertifizierung

#### 3.1. Prüfung «Zertifizierter Kommunikationsberater / Certified Consultant in Strategic Communication»

Die Prüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt und umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsart	Dauer	Ablauf
Schriftlich Einzelarbeit	2 Stunden	Lösen einer Fallstudie nach einem vorgegebenen Raster. Vorbereiten einer Präsentation als Basis für die mündliche Prüfung.
Mündlich Gruppenassessment	Mindestens 3 Stunden, abhängig von der Gruppengrösse	Einzelpräsentation der in der schriftlichen Prüfung erarbeiteten Unterlage. Bearbeitung von Aufgaben in der Gruppe. Präsentieren einer gemeinsamen Lösung.

#### 3.2. Prüfungsziele

Mit der Prüfung wird ermittelt, ob der Kandidat in der Lage ist, seine schulisch und praktisch erworbenen Qualifikationen in einer beruflichen Situation zielführend einzusetzen und ob er sich in einem Geschäftsumfeld behaupten kann.

#### 3.3. Kompetenzkatalog Prüfung

Geprüft wird die **Handlungskompetenz** mit folgenden Komponenten:

<b>Fachkompetenz</b>	Der Kandidat ist in der Lage, das im Lernthemenkatalog beschriebene und sein praktisches Fachwissen auf den Prüfungsfall anzuwenden und eine realistische Lösung auszuarbeiten.
	Der Kandidat verfügt über eine zielgruppengerechte Sprache und ist in seiner Muttersprache sattelfest.
<b>Methodenkompetenz</b>	Der Kandidat erkennt die Aufgabenstellung und ist in der Lage innerhalb der geforderten Zeit den geforderten Output zu liefern.
	Der Kandidat kann aus einer Situationsanalyse Kommunikationsanforderungen schlüssig ableiten und daraus ein realistisches Konzept für eine nachhaltige Kommunikation mit dem Unternehmensumfeld erstellen.
	Der Kandidat kann aus dem Kommunikationskonzept Umsetzungspläne entwickeln und deren Realisierung anordnen und überwachen.

	Der Kandidat kann die wesentlichen Punkte seiner Lösung präzise zusammenfassen und verständlich für ein Publikum darstellen.
<b>Selbstkompetenz</b>	Der Kandidat kann überzeugend eine Lösung vermitteln.
	Der Kandidat kann seine Lösungen in einem Team vertreten und Gruppenlösungen ausarbeiten.
	Der Kandidat erkennt ethisch basierte Konflikte und ist sich der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst.
	Der Kandidat kennt seine Stärken und Schwächen und kann diese in der Teamarbeit einbringen, so dass eine optimale Gruppenleistung erreicht werden kann.
	Der Kandidat kann Verantwortung übernehmen, um eine Gruppe zum gewünschten Resultat zu führen.
	Der Kandidat nimmt Argumente anderer auf und kann diese zu einer optimalen Lösung verarbeiten.
<b>Sozialkompetenz</b>	Der Kandidat erkennt die Stärken und Schwächen der Teammitglieder und kann diese zielführend einsetzen.
	Der Kandidat kann Kompromisse eingehen, sofern diese zu einer optimierten Lösung führen oder kann Kompromisse provozieren, um optimale Lösungen zu erreichen.
	Der Kandidat kann mit Konflikten in der Gruppe umgehen.
	Der Kandidat hält sich an vereinbarte Regeln und kann leitend in der Gruppe auf das Ziel hinführen.

### 3.4. Erlass der Prüfung

Prüfungsfrei können das Zertifikat erlangen:

- Mitglieder der Fachkommission, welche mindestens eine Wahlperiode in der Kommission mitarbeiten,
- Prüfungsexperten bei Erfüllung der Zulassungsbedingungen nach Abnahme von mindestens 3 mündlichen Prüfungen
- Prüfungsexperten bei Erfüllung der Zulassungsbedingungen nach Bewertung von mindestens 9 schriftlichen Prüfungen
- Autoren der Prüfungsfälle bei Erfüllung der Zulassungsbedingungen nach Erstellung von mindestens 2 Fällen, welche in den Prüfungen zur Anwendung kommen.

#### 4. Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung müssen während der Laufzeit des Zertifikates Bildungsleitungen im Umfang von **20 CC** nachgewiesen werden. Für Ausnahmefälle ist eine Einzelprüfung vorgesehen.

Der Nachweis erfolgt mit dem dazu vorgesehenen Formular und den entsprechenden Belegdokumenten. Der Nachweis ist bis zum von der SAQ festgesetzten Datum zu erbringen. Fehlt der Nachweis, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

#### 5. Dokumente

Dokumententitel	Erstellungsdatum	Version
Normative Grundlagen	2.11.2017	8
Prüfungsordnung	2.11.2017	8
Lernthemenkatalog	20.10.2017	7
Anforderungen an Experten	2.11.2017	8
Bewertung praktische Tätigkeiten	2.11.2017	8